Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/230

Finanzministerium
des Landes
Schleswig-Holstein

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Günter Neugebauer, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Staatssekretär

Kiel, 9. September 2005

Bericht über den Haushaltsablauf Stand: 30. Juni 2005 Umdruck 16/173
Beantwortung von Fragen

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

während der Beratung des Berichts über den Haushaltsablauf Stand 30. Juni 2005 (Umdruck 16/ 173) wurden Fragen zu den Punkten

- 3.1.5 Investive Zuwendungen, BAFöG, sowie
- 4. Neuverschuldung, Überschreiten der Kreditermächtigung,

gestellt.
Die Fragen beantworte ich wie folgt:

Investive Zuwendungen, BAFöG

Die Mittel für die Ausbildungsförderung sind im Haushaltsentwurf 2006 im Kap. 0624 veranschlagt und zwar bei den Titeln 0624- 681 02 und 681 03 Zuschüsse an Schüler/innen und an Studierende sowie bei Titel 863 01 Ausbildungsdarlehen an Studierende. Die Veranschlagung bei den HG 6 bzw. 8 folgt den Vorgaben des bundeseinheitlichen Gruppierungsplans, nach dem Darlehen bei den OG 85 (Darlehen an öffentliche Bereiche) und 86 (Darlehen an sonstige Bereiche) auszuweisen sind, Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Bereiche dagegen bei der OG 68. In § 13 Abs.3 Nr.2 LHO ist zusätzlich festgelegt, welche Ausgaben zu den Investitionen zu rechnen sind. Dort heißt es: Ausgaben für Investitionen sind die Ausgaben für

Postfach 7127 • 24171 Kiel
Dienstgebäude:
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel
Telefon (04 31) 988-0
Telefax (04 31) 988-4172

e) Darlehen. Dementsprechend sind auch die Bundesmittel bei der Veranschlagung auf investive und nichtinvestive Zuwendungen aufgeteilt.

Neuverschuldung, Überschreiten der Kreditermächtigung

Per 30.6. 2005 betrug die Neuverschuldung des Landes 610,5 Mio. €. Sie lag damit bereits am Ende des 1. Halbjahrs über dem für das Gesamtjahr 2005 veranschlagten Betrag von 550,0 Mio. €. (ohne Nachtrag). Die Ermächtigung nach § 2 Haushaltsgesetz bezieht sich jedoch auf die Bruttokreditaufnahme. Diese Ermächtigung ist im ersten Halbjahr nicht überschritten worden.

Eine Stichtagsbetrachtung zur Höhe der Nettokreditermächtigung innerhalb eines Jahres hat wenig Aussagekraft bezüglich der erwarteten Neuverschuldung für das Gesamtjahr. Die jeweilige Höhe der Neuverschuldung im Jahresverlauf hängt maßgebend von der zeitlichen Verteilung der Einnahmen und Ausgaben sowie vom Verlauf der Deckung des veranschlagten Bruttokreditbedarfs ab.

Im vorliegenden Fall ist die Höhe der Neuverschuldung per 30.6.2005 vor allem auf zwei Faktoren zurückzuführen.

1. Aufgrund zusätzlicher Einnahmen aus einer großvolumigen Gemeinschaftsemission mehrerer Länder (Anteil Schleswig-Holstein 250 Mio. €) ist per Ende Juni ein Kassenüberschuss von rd. 158 Mio. € angefallen. Bereinigt man die Kreditaufnahme und die Neuverschuldung um diesen Kassenüberschuss, so liegt die Neuverschuldung per 30.6.2005 um knapp 100 Mio. € unter dem Soll.

2. Der verbleibende im Vergleich zum Jahressoll hohe Betrag der Neuverschuldung von 452,5 Mio. € ist darauf zurückzuführen, dass insbesondere die Steuereinnahmen im Ursprungshaushalt zu optimistisch veranschlagt worden sind. Zur Deckung dieser Einnahmeausfälle war ein erhöhter Kreditbedarf notwendig. Mit dem Nachtrag 2005 sind die erwarteten Steuermindereinahmen durch eine Erhöhung der Kreditermächtigung abgedeckt worden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Dr. Arne Wulff